

Mehrfertigung am 11.4.78 an Gb. 1
für Bauaktenbereich

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang

bebauten Ortsteil Hettigenbeuern... vom 11. Jan. 1978.....

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1973 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 11. Jan. 1978 einen Teilbereich die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil¹ festgelegt. Die Grenzen sind in der Als Anlage² beigefügten Karte³ dargestellt.

Buchen den 12. Jan. 1978

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

F r a n k
Bürgermeister

Aktenvermerk:

1. Diese Satzung wurde am 30.01.78 dem LRA Mosbach⁴ zur Genehmigung vorgelegt.
2. Die Genehmigung wurde vom LRA mit Erlaß vom 6.3.78 Nr. erteilt - ~~gültig bis zum 30.3.78 als erteilt.~~
3. Die Genehmigung wurde am 30.3.1978 ~~in der Zeit~~ von ~~..... bis~~ durch bekanntgemacht⁵.

Die Satzung ist damit am 30.3.1978 in Kraft getreten.

Buchen den 10. 4. 1978

In Vertretung

(Unterschrift)

Beigeordneter